

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003648/2025/rev.1
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Rihards Kols (ECR), Jaroslav Bžoch (PfE), Carlo Fidanza (ECR), Hans Neuhoﬀ (ESN), Ondřej Krutílek (ECR), Kosma Złotowski (ECR), António Tânger Corrêa (PfE), Geadis Gadi (ECR), Petras Auštrevičius (Renew), Sebastian Tynkkynen (ECR), Marion Maréchal (ECR), Mariateresa Vivaldini (ECR)

Betrifft: Haltung der EU gegenüber der syrischen Übergangsregierung angesichts der Gewalt gegen Drusen im Gouvernement Suwaida

Im Juli 2025 verübten in Syrien in dem mehrheitlich von Drusen besiedelten Gouvernement Suwaida Streitkräfte der Regierung und Angehörige sunnitischer Beduinenstämme in koordinierter Form Gewaltakte, bei denen über 1 400 Menschen getötet wurden und es zudem zu einer Massenvertreibung kam. Glaubwürdigen Berichten ist zu entnehmen, dass außergerichtliche Hinrichtungen und vorsätzliche Angriffe auf medizinische Einrichtungen durchgeführt wurden sowie das Hab und Gut der Opfer vernichtet wurde. Diese Gewaltakte unterscheiden sich kaum von früheren Gräueltaten an Alawiten und Drusen und zeigen das Muster einer religiös motivierten Säuberung durch Kräfte, die gegenüber der syrischen Übergangsregierung unter Ahmad al-Scharaa loyal sind.

Anstatt die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, hat die syrische Übergangsregierung die Drusen während des politischen Übergangs an den Rand gedrängt und bei parlamentarischen Prozessen nicht in die Auswahl einbezogen. Humanitäre Hilfe erreicht das Gouvernement Suwaida nach wie vor nur sporadisch. Es befindet sich de facto im Belagerungszustand.

Bislang hat die EU den Übergang in Syrien unterstützt, aber der derzeitige Kurs der Übergangsregierung wirft nun doch dringende Fragen auf.

1. Hält die Kommission die syrische Übergangsregierung für einen verlässlichen Partner, obgleich immer mehr Beweise für religiös motivierte Gräueltaten ans Tageslicht kommen?
2. Welche Mechanismen gedenkt die EU zu aktivieren, damit den Drusen im Gouvernement Suwaida ungehindert humanitäre Hilfe geleistet werden kann?

In diesem Zusammenhang muss unmittelbar Klarheit geschaffen werden, um die weitere Legitimierung eines Regimes zu verhindern, das an ethnischer und religiös motivierter Gewalt beteiligt ist.

Eingang: 22.9.2025